



Werden vorerst bleiben: Asylbewerber aus Eritrea in einer Zivilschutzanlage. (Lumino TI, 20. August 2014) (Bild: GABRIELE PUTZU / KEYSTONE)

**NZZ am Sonntag, 8. Februar 2005**

# Ernüchterung in Eritrea

**Nach Visite: Rückschaffungen sind für Behörden keine Option**

Eine Delegation des Aussen- und des Justizdepartements hat Eritrea besucht. Die Erkenntnis: Die Schweiz hält an ihrer Asylpraxis fest.

Lukas Häuptli

Sie machen seit Jahren die grösste Gruppe der Asylsuchenden in der Schweiz aus: die Männer, Frauen und Kinder aus Eritrea. Letztes Jahr stellten fast 7000 Personen aus dem ostafrikanischen Land ein Asylgesuch; das waren fast dreissig Prozent aller Gesuchsteller. Gemäss geltender Asylpraxis wird voraussichtlich die Hälfte der Eritreer als Flüchtlinge anerkannt. Die andere Hälfte erhält zwar kein Asyl, kann aber als vorläufig Aufgenommene bis auf weiteres in der Schweiz bleiben. Rückführungen in den totalitären Staat gelten nämlich seit Jahren als grundsätzlich unzumutbar. Die Diaspora ist inzwischen auf über 20 000 Personen angewachsen.

Allerdings hat sich der Druck auf diese Praxis in den letzten Monaten erhöht. Im Oktober 2014 forderte neben der SVP plötzlich auch FDP-Präsident Philipp Müller, dass die Schweiz Rückführungen abgewiesener Asylsuchender nach Eritrea prüfe. Zwar hat Müller auch ein Vierteljahr später seinen angekündigten Vorstoss noch immer nicht eingereicht; das FDP-Sekretariat verlautbart, das passiere im Frühling.

Unabhängig davon prüfte aber die Schweiz die eritreischen Verhältnisse vor Ort. «Im Januar hat eine Schweizer Delegation Eritrea besucht», sagt Léa Wertheimer, Sprecherin des Staatssekretariats für Migration (SEM). Die Delegation stand unter der Leitung eines Chefbeamten aus dem Justizdepartement sowie des für Eritrea zuständigen Schweizer Botschafters aus dem Aussendepartement. Auf der dreitägigen Reise traf sich die Delegation mit verschiedenen hochrangigen Vertretern des eritreischen Regimes und sprach mit ihnen über anstehende Reformen im ostafrikanischen Staat, die dortige Rechtslage und Migrationsfragen. «Dabei wurden auch Fragen zu Rückkehrern besprochen, die irregulär aus Eritrea ausgeweist sind und ihre Wehrpflicht nicht abgeschlossen haben», sagt Wertheimer. «Diese Gespräche werden jetzt ausgewertet.»

Viele Eritreer und Eritreerinnen müssen in ihrer Heimat während Jahren Militärdienst und in diesem Rahmen staatliche Zwangsarbeit leisten. Flüchtlinge, die diesen Dienst nicht beenden und später nach Eritrea zurückkehren oder zurückkehren müssen, drohen Freiheitsstrafen zwischen zwei und fünf Jahren. Menschenrechtsorganisationen weisen immer wieder darauf hin, dass Verurteilte in eritreischen Gefängnissen vergewaltigt, gefoltert und getötet werden.

Bereits jetzt steht denn auch fest, dass die Schweiz ihre Praxis im Umgang mit eritreischen Asylsuchenden – zumindest in nächster Zeit – beibehalten wird. «Das SEM sieht zurzeit keinen Handlungsbedarf, die bestehende Asylpraxis anzupassen. Eritreische Gesuche werden weiterhin, genau wie die Asylgesuche aller anderen Nationen, individuell und mit aller Sorgfalt geprüft», sagt Wertheimer.

Überhaupt scheinen die Erkenntnisse der Schweizer Delegation in Eritrea ernüchternd gewesen zu sein. «Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar, ob ein echter Reformwille der Regierung besteht, der zu konkreten und nachhaltigen Verbesserungen der Lage in Eritrea führen wird», hält das SEM fest. Bereits im Oktober reiste Botschafter Martin Strub ins wirtschaftlich darniederliegende Land und traf den Staatschef Isaias Afewerki. Strub hielt in einem vertraulichen Bericht fest, dass sich das Regime zaghaft öffne, jedoch noch immer regelmässig Grundrechte verletze.

Kein Thema bei den Gesprächen zwischen der Schweizer Delegation und den Vertretern des totalitären Regimes war die eritreische Zwei-Prozent-Steuer. Der Staat treibt diese über sein Generalkonsulat in Genf bei den in der Schweiz lebenden Eritreern ein. Das ist bemerkenswert, weil 90 Prozent der hier lebenden Eritreer Sozialhilfe beziehen und deshalb mit der Steuer sicherlich auch Gelder aus dem schweizerischen Sozialhilfesystem an das eritreische Regime fließen.